

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2 Goldmark. — Anzeigenpreise lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 9

Stettin, 1. Mai 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Einladung zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Pommern im Luftverkehr 1926 von H. v. Reppert. — Sommerflugplan 1926 für den Stettiner Luftverkehr. — Dänemark auf dem Wege zum Schutz Zoll von Dr. W. Grotkopp, Stockholm. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Freie Stadt Danzig, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Bezirk Pommern, Grenzmark. — Kurse.

## An die Herren Mitglieder der Industrie- und Handelskammer!

Die Herren Mitglieder der Industrie- und Handelskammer werden hiermit zur zweiten Vollversammlung am Dienstag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Börse, Frauenstraße 30 (2 Treppen) ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der durch die Umwandlung erforderlichen Änderungen folgender Bestimmungen:
  - a) Bestimmungen für die Schiedsgerichte;
  - b) Bestimmungen für die öffentlich angestellten und beeidigten kaufmännischen Sachverständigen;
  - c) Vorschriften für die öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen für frisches Obst, frisches Gemüse und Kartoffeln;
  - d) Stettiner Handelsgebräuche für Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Mühlenfabrikate und Oelsaaten, Gebräuche für den Stettiner Samenhandel, Gebräuche im Stettiner Handel mit gesalzenen He-

# Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

## Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

**Allianz** Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin, Gesamt-Präm-Einn. 1924  
**Badische** Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B., RM 107 931 519.—  
**Brandenburger** Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin, Kapital und Reserven  
**Deutscher Phönix** Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., der im Konzern vereinigten  
**Globus** Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, Gesellschaften insgesamt  
**Hermes** Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin, RM 102 277 832.—  
**Kölnische** Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln  
**Kraft** Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i Berlin  
**Die Pfalz** Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Hardt  
**Providentia** Frankfurt Versicher.-A.-G. in Frankfurt a. M.  
**Union** Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar  
**Wilhelma** Allgemeine Versicherungs A.-G. in Magdeburg.

### Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautions-  
Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben  
Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

- ringen, Gebräuche im Stettiner Holzhandel, Gebräuche für den Stettiner Wein- und Spirituosen-Handel, Gebräuche im Stettiner Speditionshandel;
- e) Bestimmungen für die öffentlich ermächtigten und beeidigten Handelsmakler;
  - f) Bestimmungen für die öffentlich angestellten und beeidigten Probenehmer für Rohphosphate, Erze und Kiese;
  - g) Bestimmungen für das Wiegeamt der Kaufmannschaft und Vorschriften über die Anstellung der beeidigten Wagestammler sowie des betreffenden Tarifs;
  - h) Vorschriften für die Experten;
  - i) Prüfungsordnung für Bewerber um öffentliche Anstellung und Beeidigung als Bücherrevisor;
  - j) Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben;
  - k) Bestimmungen der Börsenordnung für die Stettiner Börse;
  - l) Bestimmungen der Satzung des Handlungs-Armen-Instituts zu Stettin;
  - m) Bestimmungen des Eisbrechervertrages mit der Stadt Stettin;
  - n) Bestimmungen des Garantievertrages über den Bau von 3 Erzverladebrücken;
  - o) Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Bauvertrages der Gesellschaft zum Ausbau der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde.

2. Genehmigung der Geschäftsordnung. Bericht-erstatte: Herr Präsident Dr. Toepffer.
3. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926/27. Bericht-erstatte: Herr Stadtältester Zander.
4. Das Eindringen der öffentlichen Hand in das Wirtschaftsleben. Bericht-erstatte: Herr Generaldirektor Hans Gottstein.
5. Steuerfragen. Bericht-erstatte: Herr Rechts-anwalt Dr. Delbrück.
6. Die Neuregelung des kaufmännischen Fort-bildungsschulwesens. Bericht-erstatte: Herr Syndikus Boltze.

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung werden in geschlossener Sitzung, die übrigen Punkte der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung verhandelt.

#### Die Industrie- und Handelskammer.

Dr. Toepffer. Vollbrecht. Syndikus Boltze.

## Pommern im Luftverkehr 1926.

Von H. v. Reppert.

Der gewaltige Aufschwung des deutschen Luftverkehrs und besonders die großzügige Unterstützung, die demselben durch Reich, Länder und Gemeinden zuteil wird, gibt Veranlassung zu der Frage, welche Zwecke und Ziele verfolgt werden. In erster Linie soll dieses neue Beförderungsmittel der Allgemeinheit nähergebracht werden. Es sollen vor allen Dingen Handel und Gewerbe darüber aufgeklärt werden, welche bedeutenden Vorteile die Benutzung des Luftweges auf Geschäftsreisen bietet. Es gilt den Begriff zu überwinden, daß das Fliegen eine gefährliche Sache sei und daß sich dem Flugzeug nur junge, wagemutige, unerschrockene Menschen anvertrauen können. Hierfür ist die Feststellung von größter Bedeutung, daß wir im gesamten Luftdienst, genau wie bei allen anderen Sportarten, insbesondere auch beim Automobilverkehr zu unterscheiden haben zwischen dem eigentlichen Verkehr und dem Sport, als dessen höchste Leistungsprüfung das Rennen, also Erzielung höchster Geschwindigkeit, angesehen wird.

Wenn man die jetzt häufigen Zeitungsnachrichten verfolgt und vielleicht mißbilligend oder mit Besorgnis bemerkt, daß sehr häufig Meldungen von Abstürzen und Unglücksfällen wiederkehren, so scheint es doch wert, nachzuprüfen, bei welchen Gelegenheiten diese Vorfälle eingetreten sind. Es ergibt sich, daß Unfälle von Verkehrsmaschinen besonders in Deutschland als außerordentliche Seltenheit auftreten. Es zeigt sich ferner, daß sehr viele Meldungen von unsachverständiger Seite aus schlimmer dargestellt werden, als wie der Vorfall sich tatsächlich begab. Typisch für eine derartige Meldung ist z. B., in allen Fällen von Abstürzen zu sprechen. Ein Flugzeugabsturz, d. h. ein Herunterfallen aus der Luft wie ein in die Höhe geworfener Stein, kommt zum Glück in den sel-

tensten Fällen vor und diese Fälle beschränken sich, wie einwandfrei festgestellt werden kann, immer nur auf solche Plätze, wo der Nachwuchs für unsere Flugzeugführer ausgebildet wird, auf sportliche Wettbewerbsveranstaltungen oder auch auf die Versuchsflüge, die von den Flugzeugbauunternehmen zur Erprobung neuer Konstruktionen durchgeführt werden müssen. Wird einmal der Absturz eines Verkehrsflugzeuges gemeldet, so läßt sich in allen Fällen nachweisen, daß die gewählte Bezeichnung grundfalsch ist. Es hat lediglich eine Motorstörung vorgelegen, die den Flugzeugführer zwang, an irgendeiner geeigneten Stelle, abseits der eigentlichen Flughäfen, auf freiem Felde zu landen. Eine Gefahr für die Insassen des Flugzeuges ist hiermit nicht verbunden. Es besteht lediglich eine gewisse Gefahr für die Maschine selbst, da naturgemäß bei nichtgeeignetem Landungsgelände Beschädigungen an dem Flugzeug selbst vorkommen können. Hat eine derartige Beschädigung stattgefunden, so meldet der unsachverständige Bericht-erstatte seinen Auftraggebern ohne weiteres einen Flugzeugabsturz, ohne sich darüber klar zu sein, welchen Schaden er der Allgemeinheit durch seine Voreiligkeit zufügt.

Nachgewiesenermaßen sind Unfälle im Luftverkehr prozentual bedeutend geringer als im Automobilverkehr und kaum mehr als im Eisenbahnbetrieb. Die erheblichen Mittel, die, wie oben erwähnt, von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, zwingen als Begleiterscheinung für die Her-gabe der Gelder den Luftverkehrsfirmen eine außerordentlich strenge Kontrolle über Material und Personal auf, weil ja die Geldgeber für ihre Unterstützung, die der Förderung der Luftfahrt dienen soll, unbedingte Sicherheit verlangen müssen, da nur diese in der Lage ist, das Flugzeug all-

mählich immer mehr und mehr der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Durch die Hergabe dieser Mittel werden aber auch die Staatsbürger verpflichtet, den Luftverkehr durch rege Benutzung zu unterstützen, denn schließlich erfolgt die Unterhaltung desselben ja mit dem Gelde der Steuerzahler. Es wird in ihrem Interesse ausgegeben mit der Absicht, ihnen einen Vorteil, insbesondere im Geschäftsreiseverkehr, zu verschaffen.

In diesem Jahre wird zum ersten Male im ganzen Deutschen Reich der Luftverkehr von einer Zentralstelle aus durchgeführt. Wenn man auch früher der Konkurrenz verschiedener Luftverkehrsgesellschaften bedurfte, um die Entwicklung zu fördern, so mußte doch nunmehr das ganze Luftverkehrswesen vereinheitlicht werden, da zufolge des Bestehens mehrerer konkurrierender Firmen sehr viel Geld durch doppelte Unterhaltung von Flugzeugen, doppelte Besoldung von Personal und doppelte Befliegung gleicher Strecken ausgegeben wurde, ohne bei den Mehrausgaben entsprechende Mehrleistungen zu erzielen. In diesem Jahr wird der Betrieb in ganz Deutschland durch die Deutsche Luft Hansa A.-G. durchgeführt, deren Sitz in Berlin ist. In engster Zusammenarbeit mit Reich und Ländern wurde von ihr der Gesamtflugplan aufgestellt nach den Grundsätzen, daß in erster Linie der Wirtschaft kürzeste und schnellste Reisen geboten werden sollen. Uns interessieren nun in erster Linie die in Pommern beflogenen, von Stettin ausgehenden Linien.

Wie aus dem weiter unten besonders aufgeführten Flugplan ersichtlich ist, kommt als wichtigste Linie die Verbindung mit Berlin in Frage. Schafft sie doch die Möglichkeit, dort Anschluß an die großen, nach dem Westen und dem Süden des Reiches gehenden Strecken zu finden. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß es möglich ist, beim Abfluge morgens um 7 Uhr von Stettin bereits mittags um 2.30 Uhr, oder nach der 24-Stunden-Uhr, die für den Luftverkehr maßgebend ist, um 14.30 Uhr in Frankfurt a. M. einzutreffen. Bei gleicher Abflugszeit ist man um 11.15 Uhr in Hannover, um 13.15 Uhr in Köln. Diese Linien gehen derart weiter, daß man abends noch in Amsterdam, London und Brüssel eintrifft, wie auch die über Frankfurt führende Linie weiteren Anschluß nach Mannheim und Karlsruhe gibt. Ebenso erreicht man auf dem Rückfluge in einem Tage von allen genannten Orten aus Stettin, da der Rückflug von Berlin aus abends um 17.50 Uhr von Berlin abgeht und um 19.10 Uhr in Stettin eintrifft. Es geht hieraus hervor, daß gegenüber der Zugverbindung, die besonders wegen der fehlenden Anschlüsse und des Ueberganges von einem Bahnhof zu dem anderen in Berlin große Verzögerung erleidet, außerordentliche Vorteile durch Benutzung des Luftweges geboten werden.

Ferner ist in diesem Jahr die Verbindung mit Danzig und Hamburg besser gelegt, als wie sie im vorigen Jahre bestand. Die Flugzeuge gehen von Stettin nach beiden Richtungen morgens ab und kommen nachmittags wieder zurück. Zwischen Ankunft und Abgang in Hamburg und Danzig liegt genügende Zeit, um ge-

schäftliche Besprechungen dortselbst in aller Ruhe erledigen zu können, zumal ja besonders in Hamburg im Geschäftsleben die durchgehende Arbeitszeit vorherrscht. Es kann also ein Geschäftsbesuch in Hamburg an einem Tage erledigt und hiermit die höheren Kosten der Luftreise durch Zeitersparnis und Ersparnis der Kosten des Uebernachtens wieder eingebracht werden. Wenn auch wohl vielfach bei der jetzigen ungünstigen Geschäftslage genügend Zeit für eine notwendige Reise zur Verfügung steht, so sollten wir doch damit rechnen, daß in absehbarer Zeit die Konjunktur wieder aufwärts geht und daß dann der alte Wahrspruch: „Zeit ist Geld“ wieder voll und ganz zur Wirkung kommt. Aber auch jetzt, wo die Möglichkeiten zu Geschäften gering sind, kann es vielfach vorkommen, daß gerade eine verlängerte Abwesenheit vom eigenen Geschäftsbetrieb dazu führt, daß die Möglichkeit zu einem sich etwa bietenden Geschäft verpaßt werden könnte.

Endlich ist eine eigens dem Sommerreiseverkehr dienende Linie eingerichtet, die von Stettin über Swinemünde, Sellin a. Rügen nach Stralsund und zurück führt. Bei dieser Strecke ist besonders zu beachten die außerordentliche Zeitersparnis bei der Verbindung mit Rügen. Während man normalerweise die Bäder Sellin, Göhren usw. an der Südostküste Rügens, sei es mit Schiff oder Eisenbahn, nicht unter 8 Stunden erreicht, wird die Strecke mit dem Flugzeug in 1 $\frac{1}{2}$  Stunden zurückgelegt. Der Luftweg bietet also den erholungssuchenden Stettinern und auch den Einwohnern der Nachbarstädte die Gelegenheit, in außerordentlich kurzer Zeit das wunderschöne Rügen zu erreichen und hierbei noch unterwegs die ganzen Seebäder der Insel Usedom in ihrem Gesamteindruck von oben kennen zu lernen, was ja bekanntlich bei der Durchfahrt mit der Eisenbahn niemals möglich ist.

Als Letztes sei noch hervorgehoben, daß die Bequemlichkeiten einer Luftreise derart große sind zufolge des Fehlens jeglicher Stöße während des Fluges, daß auch ältere Herren, die gewohnt sind, auf Geschäftsreisen Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit zu nehmen, um sich körperlich und geistig frisch zu halten, sich unbesorgt dem Flugzeug anvertrauen können, ja, daß man sogar vielfach gehört hat, der Flug biete gegenüber der Eisenbahnfahrt auch in dieser Hinsicht erhebliche Vorteile, gibt er doch dem Auge und somit auch den Nerven größere Möglichkeit zum Ausruhen, da zufolge des großen Abstandes von der Erde die Augen, Sehnerven und der Kopf nicht, wie im Zuge durch das schnelle Vorüberhuschen der Gegend überanstrengt werden.

Es sei daher zum Schluß nochmals die Mahnung an die Stettiner Kaufmannschaft gerichtet: Benutzt fleißig den für Euch eingerichteten Luftdienst, denn nur durch Benutzung tragt Ihr dazu bei, daß dieser jüngste Zweig des Verkehrswesens zu Eurem eigenen Wohle fortentwickelt und verbessert werden kann. Bedenkt immer, daß es Euer eigener Verkehrsdienst ist, denn von den von Euch gezahlten Steuern wird er unterhalten!

# Sommerflugplan 1926 für den Steffiner Luftverkehr.

## Stettin—Schwerin—Hamburg.

Betriebseröffnung: 1. Juni 1926.

Täglich außer Sonntags.

9.00 ab	Stettin	an 18.50
11.00 an	Schwerin	ab 16.50
11.20 ab	Schwerin	an 16.30
12.20 an	Hamburg	ab 15.30

10 kg Freigepäck

Tarife	Personen Mk.	Uebergepäck per kg Mk.	Fracht
Stettin—Schwerin	40,—	0,55	
Schwerin—Hamburg	20,—	0,40	

## Stettin—Stolp—Danzig.

Betriebseröffnung: 1. Juni 1926.

Täglich außer Sonntags.

9.00 ab	Stettin	an 19.00
11.00 an	Stolp	ab 17.00
11.30 ab	Stolp	an 16.40
12.40 an	Danzig	ab 15.30
— an	Marienburg	ab 14.50
— an	Elbing	ab 14.10
— an	Allenstein	ab 13.10

10 kg Freigepäck

Tarife	Personen Mk.	Uebergepäck per kg Mk.	Fracht
Stettin—Stolp	40,—	0,55	
Stolp—Danzig	20,—	0,40	

## Stettin—Kalmar—Stockholm.

Betriebseröffnung: 3. Mai 1926.

Täglich außer Sonntags.

11.30 ab	Stettin	an 18.00
14.15 an	Kalmar	ab 15.15
15.15 ab	Kalmar	an 14.15
17.30 an	Stockholm	ab 11.00

10 kg Freigepäck

Tarife	Personen Mk.	Uebergepäck per kg Mk.	Fracht
Stettin—Kalmar	80,—	1,—	
Kalmar—Stockholm	70,—	0,85	

## Stettin—Berlin.

Betriebseröffnung: 26. April 1926.

Täglich außer Sonntags.

7.00 ab	Stettin	an 19.10
8.25 an	Berlin	ab 17.50
11.15 an	Hannover	ab 15.00
14.30 an	Amsterdam	ab 11.45
18.50 an	London	ab 8.00
13.15 an	Köln	ab 13.15
15.15 an	Brüssel	ab 11.30
11.00 an	Halle	—
12.20 an	Erfurt	—
14.30 an	Frankfurt a/M.	—
15.35 an	Mannheim	—
16.20 an	Karlsruhe	—
18.15 an	Basel	—

10 kg Freigepäck

Tarife	Personen Mk.	Uebergepäck per kg Mk.	Fracht
Berlin—Stettin	30,—	0,45	

## Stettin—Swinemünde—Sellin—Stralsund.

Betriebseröffnung: 1. Juli 1926.

Täglich außer Sonntags.

11.00 ab	Stettin	an 19.00
11.35 an	Swinemünde	ab 18.20
11.45 ab	Swinemünde	an 18.05
12.30 an	Sellin	ab 17.20
12.45 ab	Sellin	an 17.05
13.15 an	Stralsund	ab 16.30

10 kg Freigepäck

Tarife	Personen Mk.	Uebergepäck per kg Mk.	Fracht
Stettin—Swinemünde	20,—	0,40	
Swinemünde—Sellin	20,—	0,40	
Sellin—Stralsund	20,—	0,40	

# Dänemark auf dem Wege zum Schutzzoll.

Von Dr. W. Grotkopp, Stockholm.

Im schroffen Gegensatz zu der ständig betonten Forderung, daß Europa nur durch eine weitgehende Verwirklichung der Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit geholfen werden kann, steht die Tatsache, daß in fast allen Ländern Europas heute der Schutzzollgedanke einen Sieg nach dem anderen erringt. Wo wir hinsehen, ist Schutzzoll Trumpf, ist der Gedanke maßgebend, daß zum Schutz gegen die Zollpolitik anderer Staaten leider augenblicklich eine Schutzzollpolitik geführt werden müsse, daß man aber hoffe, in Zusammenarbeit mit anderen Staaten zum Freihandel übergehen zu können. Leider ist nichts davon zu sehen, daß irgendwo dieser Gedanke der Notwendigkeit des Uebergangs zum Freihandel irgendwie verwirklicht wird, Hoffnungen, daß auf der geplanten Weltwirtschaftskonferenz in dieser Beziehung gewisse Erfolge erzielt werden, sind sehr gering. Dagegen kann man beobachten, daß sogar alte Musterländer des Freihandels zum Schutzzoll übergehen. Bekannt ist das Beispiel Englands, wo die Anhänger der Schutzzollidee langsam aber sicher eine Position nach der anderen erkämpfen. Ähnlich wie in England liegen die Verhältnisse in Dänemark.

Mit Recht wurde Dänemark früher als ein Musterland des Freihandels bezeichnet. Die Grund-

lage der dänischen Wirtschaft bildet bekanntlich die Landwirtschaft, d. h. speziell die Produktion und der Export von Butter, Speck und Eiern. Um diesen Export zu ermöglichen, müssen die dänischen Bauern Futtermittel und Getreide einführen. Es ist klar, daß die dänischen Bauern und Genossenschaften beim Export nur dann einen ausreichenden Gewinn erzielen können, wenn sie diese Futtermittel und das Getreide so billig wie möglich, d. h. also zollfrei einführen können. Ferner ist es eine unbedingte Voraussetzung, daß sie ebenfalls die benötigten Industrieerzeugnisse sehr billig, d. h. vor allem unbelastet durch irgendwelche Zollsätze, beziehen. Aus diesem Grunde ist im Gegensatz zu fast ganz Europa die dänische Bauernschaft freihändlerisch eingestellt. Unterstützt wird sie in diesem ihren Bestrebungen durch die dänische Kaufmannschaft.

Aber allmählich entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten die dänische Industrie. Der Aufbau der dänischen Industrie stieß auf die denkbar größten Schwierigkeiten, da, abgesehen von einigen kleineren Industriezweigen, jede natürliche Voraussetzung für den Aufbau größerer Industrien fehlt. Bekanntlich verfügt Dänemark über keinerlei Erze. Ferner fehlt völlig die wichtigste Voraussetzung einer industriellen Tätigkeit, die Stein-

kohle. Auch die „weiße Steinkohle“, die in manchen Ländern die schwarze ersetzt hat, fehlt in Dänemark. Aus diesem Grunde muß sich naturgemäß der Aufbau der dänischen Industrie sehr schwierig gestalten. So ist es zu erklären, daß, abgesehen von einigen Werften, wie Burmeister & Wain, Dänemark, im Gegensatz zu seinen großen Handelsunternehmen keinerlei bedeutende Firmen auf industriellem Gebiet aufweisen kann.

Aber trotzdem arbeitete die dänische Industrie unermüdlich, um eine der dänischen Landwirtschaft und dem dänischen Handel ebenbürtige Stellung zu erringen. Gewisse Erfolge wurden der dänischen Industrie beschieden, seitdem in Dänemark die Arbeiter einen immer stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung erhielten und die Unternehmer in den Arbeitern Bundesgenossen für den Ausbau einer dänischen Industrie fanden. Für die dänische Industrie bedeutete es deswegen ein großes Plus, als 1924 in Dänemark die erste rein sozialistische Arbeiterregierung gebildet wurde. Mehr als einmal hat in den letzten Monaten der Chef der sozialdemokratischen Regierung Dänemarks, Stauning, erklärt, daß die dänische Industrie jetzt neben Landwirtschaft und Handel ein gleichberechtigter Faktor sei und daß die Regierung unermüdlich arbeiten werde, diese erkämpfte Stellung der dänischen Industrie zu festigen. Ja, Stauning begnügte sich nicht nur mit der Fixierung des Zieles, daß die dänische Industrie den Bedarf des Landes an den wichtigsten Industrieerzeugnissen decken soll, er stellte sogar die Forderung auf, daß alles getan werden müsse, damit die dänische Industrie zum Export übergehen könnte. Es ist selbstverständlich, daß diese Parole mit Beifall von den Unternehmern aufgenommen wurde. Wir erleben somit das nicht seltene Beispiel, daß Unternehmer und Arbeiter sich ihrer gemeinsamen Interessen als Produzenten bewußt werden und gemeinsam die Forderung nach staatlichen Maßnahmen zwecks Ausbau der Industrie aufstellen.

Gewisse Erfolge dieser Bestrebungen sind in den letzten Jahren auch nicht ausgeblieben. Jedes Mal, wenn infolge rein zufälliger Momente die dänische Industrie in gewisse Schwierigkeiten geriet, verstanden es die Führer der Industrie, diese Situation zu ihren Gunsten auszunutzen und Forderungen durchzudrücken, die schließlich einen weiteren Ausbau der Industrie zur Folge hatten. Gegenwärtig, wo infolge der bekannten rapiden Aufwärtsbewegung der dänischen Krone die schärfste Deflationskrise in Dänemark herrscht, und die Industrie deswegen einen sehr schweren

Stand hat, erleben wir wiederum, daß die Industrie Forderungen aufstellt, die letzten Endes darauf hinauslaufen, ihre Stellung überhaupt zu stärken. Zwar ist ähnlich wie in England der Kampf um die neuen Forderungen sehr schwierig. Die öffentliche Meinung des alten Musterlandes des Freihandels kann sich nicht so ohne weiteres an die Idee des Schutzzolles für die Industrie gewöhnen. Alles was auf diesem Gebiet geschieht, muß deswegen zunächst den Anstrich einer augenblicklichen Maßnahme tragen. So sind jetzt, vorläufig nur für eine begrenzte Zeit, Zollsätze eingeführt worden, die die Stellung der dänischen Textilindustrie wesentlich begünstigen. Aber es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich die öffentliche Meinung an dieser Idee des Schutzzolles gewöhnt hat und man deswegen dazu übergehen kann, diese zeitlichen Maßnahmen zum Schutze der Industrie in endgültige zu verwandeln. Stauning hat mehr als einmal erklärt, daß sich das dänische Volk daran gewöhnen müsse, der Industrie das zu geben, was ihr gebührt, das ist aber nichts anderes als Schutzzoll. Ueber den Charakter dieser vorläufigen dänischen Schutzzölle kann keinerlei Zweifel bestehen. Da keine natürlichen Voraussetzungen für den Ausbau einer Industrie bestehen, da vielmehr Dänemark das natürliche Land der Landwirtschaft ist, bedeutet diese Schutzzollpolitik nichts anderes als übelste Treibhauspolitik, die mit allen Mitteln eine Industrie zu halten und auszubauen sucht, der vom weltwirtschaftlichen Standpunkt keinerlei größere Existenzberechtigung zugesprochen werden kann.

Außer auf dem Gebiete der Zollpolitik sind auch andere Maßnahmen zum Schutze der Industrie durchgeführt worden. Wir möchten hier nur noch an eine erinnern, an die Industriesubventionspolitik. Nach den neuesten staatlichen Vorschlägen kann der Staat gewissen Werken für zwei Jahre zinslose Anleihen zur Verfügung stellen, wenn festgestellt worden ist, daß ohne Gewährung dieses Kredites eine bestimmte Arbeit nicht ausgeführt werden kann und so Arbeiter entlassen werden müssen. Eine wesentliche Unterstützung erfährt ferner die dänische Industrie durch die Bewegung „Kauft dänische Waren“. Wer einmal in Kopenhagen gewesen ist, kennt die Schilder „Dansk Arbejde“ und den Einfluß, den diese dänische Bewegung auf die Konsumenten ausübt. Dänemark macht auf den Besucher wirtschaftlich den Eindruck, daß jetzt mit allen Mitteln künstlich eine Industrie großgezüchtet wird. Ob dies im Interesse der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft liegt, ist auf Grund früherer Beispiele zu bezweifeln.

**Frachtenmarkt.** Stettin, 27. April. Infolge des ständigen Schiffsraumüberschusses am Weltfrachtenmarkt ist auch die Tendenz am Ostseefrachtenmarkt gegenwärtig im Frühjahr fortgesetzt flau und die Schiffe fahren, falls sie nicht stilliegen, zum großen Teil angesichts der niedrigen Frachtsätze mit Verlust. Unter diesen Umständen sieht die Schifffahrt der weiteren Entwicklung des diesjährigen Frachtgeschäftes mit schwerer Sorge entgegen.

Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt stellen sich die Raten für Eisenerz je Tonne zur Zeit wie folgt: Oxelösund—Rotterdam 3.00 schw. Kr. fio, Oxelösund—Stettin 3.25 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung, Gelle—Lübeck 3.00 schw. Kr. fio, Thamshavn—Rotterdam 4.00 schw. Kr. fio. Die Schifffahrt auf Lulea ist noch nicht eröffnet. Man rechnet nach der voraussichtlich Ende Mai stattfindenden Eröffnung nach Stettin mit der Rate von 4.15

schw. Kr. L. Sch. R. Skanderz-Charter, nach der Nordsee (Emden/Rotterdam) mit 4.00 schw. Kr. fio.

Abbrände stellten sich in den Routen Königsberg—Helsingborg auf 5 3/4—5 6/8 sh L. Sch. R., Helsingborg—Danzig auf 3.25 schw. Kr. L. Sch. R. und Memel—Helsingborg auf 5 1/4 sh je Tonne L. Sch. R.

Die Kohlenfrachten stellten sich in den beiden Hauptverkehren Tyne—Stettin und Rotterdam—Stettin auf 5 9 bzw. 4 10 1/2 sh je Tonne.

Im übrigen sind zu nennen: Stettin—Landskrona 2000 t Zucker 6/— je t, Stettin—Westhartlepool 450 std Pitprops 30/— je std, Stettin—Dünkirchen 2200 t Zucker 6/3 je t, Lebbin—Königsberg 400 t Zement 5.— RM., Stettin—Sölvesborg 150 t Ton 4 1/2 Kr., Stettin—Danzig 300 t Zement 5 1/2 RM. und Stettin—Riga 700 t Phosphat 7/— je t.

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Aenderungen im Zolltarif** sind vom Reichstage vorgenommen worden:

Der Zoll auf Bindegarn ist von 20 auf 10 Oere je Kg. herabgesetzt worden.

Der Zoll für Gardinen aus Zwirngardinegewebe mit einer Breite von über 50 cm, aus schlichtem Baumwolltüll, genäht, gesäumt, besetzt und mit Fransen versehen, hat eine wesentliche Herabsetzung erfahren und beträgt jetzt 2.75 Kr. das Kg. gegen früher 7 Kr. das Kg.

**Kartenbeschläge** (kartbeslag), die bisher zollfrei waren, unterliegen nunmehr einem Zoll von 20 Oere das Kg.

Die Rubrik 1178 hat eine Erweiterung dadurch erfahren, daß sie jetzt auch sog. Esterharz und gehärtetes Harz, Stücke oder pulverisiert Sulfatharz, auch destilliert, künstlichen Balsam, auch Kunstharz sowie Bakelit und ähnliche Produkte in Stücken oder pulverisiert, umfaßt.

Hinter Musikinstrumenten ist eine neue Rubrik eingefügt worden, nämlich: Mechanismen für Tafelklaviere, Pianinos und Flügel sowie Klaviaturen (tonbord) für Orgelharmonien sowie Teile für derartige Mechanismen und Klaviaturen (tonbord) sind von der Zollabgabe befreit. Bisher unterlagen diese Artikel einem Zoll von 10 Prozent des Wertes.

Kunstschmalz, das bisher zollfrei war, ist mit einem Zoll von 15 Oeren je Kg. belegt worden.

Der deutsche Kalksalpeter B. A. S. F., der Amoniumnitrat enthält, darf nunmehr zollfrei eingeführt werden.

Raffinierter Zucker erfordert denselben Zoll wie früher, nämlich 10 Oere das Kg. Bei der Zollbehandlung von unraffiniertem Zucker entscheidet die Farbe darüber, ob die Ware unter einen Zoll von 7 oder 10 Oere das Kg. fällt. Zucker, der dunkler ist als Nr. 18 (nach dem im Weltmarkt geltenden holländischen Standard) hat 7 Oere das Kg. gekostet, während sonstiger unraffinierter Zucker denselben Zoll wie raffinierte Ware erforderte. Nach den neuen Bestimmungen soll unraffinierter Zucker, polarisierend mehr als 98 Prozent 10 Oere kosten und polarisierend höchstens 98 Prozent: 7 Oere — alles das Kg.

Obligatorische Stempelung der nach Schweden einzuführenden Eier ist angeordnet worden.

## Norwegen.

**Besserung der norwegischen Handelsbilanz.** Wie aus der jetzt vorliegenden amtlichen Statistik erhellt, hat sich die Handelsbilanz Norwegens während der ersten drei Monate dieses Jahres wesentlich gebessert, da sich diesmal nur ein Einfuhrüberschuß von 65,9 Mill. Kronen ergibt gegen 80 Mill. Kronen im gleichen Zeitraum 1925.

**Norwegen nimmt Konvertierungsanleihe auf in Höhe von 55 Mill. Kronen.** Wie aus Oslo gemeldet wird, hat das Finanzministerium ein Abkommen getroffen mit einem einheimischen Konsortium, an dessen Spitze Oslo Sparbank steht, betreffs Begebung einer 5,5 prozentigen Konvertierungsanleihe von 55 Mill. Kronen. Ein größerer Teil der Anleihe, vermutlich die Hälfte wird bereits dieser Tage zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden. Die Anleihe soll Verwendung finden zur Konvertierung schwebender Schulden des Staates, im Gesamtbetrage von 180 Mill. Kr. Weitere Anleihen zur Deckung des Restbetrages sind bereits angekündigt.

**Diskontherabsetzung von 6 auf 5½ Prozent in Norwegen.** Wie aus Oslo gemeldet wird, hat Norges Bank den seit 12. Januar geltenden Diskontsatz von 6 Prozent (in Dänemark 5½ und in Schweden 4½ Prozent) ab 20. April auf 5½ Prozent herabgesetzt. Mit der im Januar a. Js. vorgenommenen Heraufsetzung des Diskonts von fünf auf sechs Prozent wurde die Reihe der Diskontermäßigungen zum ersten Male nach langer Zeit unterbrochen.

**Bevorstehender großer und langwieriger Lohnkampf.** Wie aus Oslo gemeldet wird, haben die Vertreter der Arbeiterlandesorganisationen den Vermittlungsvorschlag des Schlichtungsamtes abgelehnt, nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und auch die Vertreter des Maurerverbandes zugestimmt hatten.

## Dänemark.

**Deutsch-dänische Verhandlungen wegen Aufhebung des Paßvisums.** Am Montag, den 27. April werden die seit langer Zeit angestrebten Verhandlungen zwischen Dänemark und Deutschland wegen Aufhebung des Paßvisumszwanges in Kopenhagen aufgenommen.

**Weiterer Preisabschlag auf dem Kopenhagener Buttermarkt.** In der vergangenen Woche war der Buttermarkt in Kopenhagen infolge außerordentlich geringer Nachfrage seitens Englands und Deutschlands sehr flau und die amtliche Notierung erfuhr eine Herabsetzung um 3 auf 302 Kr. Auch für die folgende Woche wird mit einer matten Geschäftslage gerechnet.

**Einstellung der dänischen Zuckerproduktion infolge des niedrigen Weltmarktpreises?** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, besteht die ernste Befürchtung, daß der gesamte dänische Zuckerrübenanbau wegen der gedrückten Preise auf dem Weltmarkt eingestellt wird. Die dänische Zuckerproduktion hat einen Schätzungswert von etwa 60 Mill. Kr. — Die Hoffnung, diesen Zweig der dänischen Landwirtschaft weiterhin wirtschaftlich zu gestalten, durch eine Verringerung der Löhne hat man, nachdem die betreffenden Verhandlungen gescheitert sind, ebenfalls aufgeben müssen.

**Die dänische Leder- und Schuhfabrik Ballins Sønner ohne Dividende für 1925.** Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen hat die bekannte dänische Leder- und Schuhfabrik A. S. Ballins Sønner im verfloßenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 699 000 Kr. erzielt. Nach dem Vorschlage der Verwaltung soll der Betrag zu Abschreibungen und Steuerrückstellungen Verwendung finden.

**Ununterbrochener Rückgang der Arbeitslosigkeit in Dänemark.** In der vergangenen Woche hat die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark wiederum einen erfreulichen Rückgang erfahren, nämlich um 4544 Mann von 60 665 auf 56 121, von denen 20 609 auf die Hauptstadt, 14 682 auf die Inseln und 20 830 auf Jütland entfallen.

**Konkurse.** Den amtlichen „Statistiske Efterretninger“ vom 9. April entnehmen wir folgende Angaben über Konkurse und Akkordgesuche: Im ersten Vierteljahr 1926 wurden 187 Konkurse und 22 Akkordgesuche angemeldet (1925 im ersten Vierteljahr 150 bzw. 13). Im Jahre 1925 wurden insgesamt 606 Konkurse (1924: 529) und 54 Akkordgesuche (1924: 56) angemeldet.

## Lettland.

**Außenhandel.** Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 21,10 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 16,96 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 4,14 Mill. Lat.

**Die Eisverhältnisse im Rigaschen Meerbusen** haben sich wesentlich gebessert, so daß die Hilfe des Eisbrechers für ein- und auslaufende Schiffe nicht mehr in Frage kommt.

**Die Versteigerung beim Zoll nicht eingelöster Waren** kann, nach einer neuen Verordnung, falls die erste Versteigerung beginnend mit der Summe des Zollbetrages resultatlos verlaufen ist, nochmals beginnend mit einem Santim vorgenommen werden. Die versteigerte Ware darf aber dann nicht in Lettland bleiben, sondern ist ins Ausland auszuführen.

**Holz aus Rußland** kommt alljährlich in großen Mengen auf Flößen auf der Düna nach Riga. Im laufenden Jahr sollte die Flößung besonders lebhaft werden; es erweist sich aber, daß großer Mangel an Tauen herrscht, daß die von der Industriebank erhofften Kredite nicht voll bewilligt werden, und daß die Flößer und Holzarbeiter 100 Prozent Lohn-erhöhung verlangen. Infolge dieser Umstände dürfte kaum das ganze zur Flößung bestimmte Holz in Bewegung kommen.

**Die A.-G. Lini**, in Riga, die zahlungsunfähig geworden war, wird mit Hilfe von englischem Kapital saniert. Die Gesellschaft bearbeitete den Flachs auf chemisch-mechanischem Wege; diese Art der Bearbeitung soll finanzielle und technische Schwierigkeiten bereitet haben. Trotzdem soll die Arbeit fortgesetzt werden, es verlautet sogar, daß eine einheitliche Bearbeitung des Flachses aller Randstaaten angestrebt wird. Für den Handel 1926 kommt die „Lini“ nicht in betracht, da sie nur ganz geringe — und zu dem alte Vorräte hat.

**Estland.**

**Export von Industrieerzeugnissen im Jahre 1925.** Rohmaterial und Halbfabrikate für die Industrie wurden importiert: im Jahre 1923 für 2044, — 1924 für 1725, — 1925 für 2552 Mill. Emk. Industrielle Fertig- und Halbfabrikate wurden exportiert: 1923 für 2283, — 1924 für 2942 und 1925 für 3913 Mill. Emk.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der industrielle Export fortgesetzt gestiegen ist und zwar schneller als der Import von Rohstoffen; die Verwendung inländischer Rohstoffe hat also zugenommen, d. h. die industrielle Außenhandelsbilanz zeigt eine zunehmende Aktivität.

Am stärksten zugenommen hat der Export der Papier- und Baumwoll-Industrie. Der Aufschwung, den die Papierindustrie genommen hat, zeigt sich in folgenden Ziffern. Erzeugt wurden im Jahre 1925 38 363 Tons Papier, 22 537 Tons Holzmasse, 16 233 Tons Zellulose, insgesamt 77 133 Tons gegen 58 234 Tons im Jahre 1924 und 46 348 Tons im Jahre 1923. Der Wert des Papierexports ist von 629 (1924) auf 1 123 Mill. Emk. im Jahre 1925 gestiegen, wobei die Steigerung sich hauptsächlich auf Druckpapier — 626 gegen 141 Mill. Emk. — bezieht. Die Nordischen Papier- und Zellstoffwerke, deren Papierproduktion 86 Prozent der Gesamtproduktion aller Fabriken beträgt, exportierte 68 Prozent nach Rußland und 24 Prozent ins übrige Ausland. — Die Gesamteinfuhr an Rohmaterial für die Papierindustrie ist von 42 (1924) auf 121 Mill. Emk. gestiegen. Ueber den Kohlenverbrauch der Industrie liegen keine Daten vor, doch haben die Nordischen Papier- und Zellstoffwerke im vergangenen Jahr 15 000 Tons Brennschiefer gegen 4500 im Jahre 1924 verbraucht.

Die Baumwoll-Industrie hat an Stoffen und Garnen im Jahre 1925 für 1 624 Mill. Emk. exportiert gegen 1 091 Mill. Emk. im Vorjahr. Der Baumwoll-Import stieg von 838 auf 1 453 Mill. Emk. Auch die Baltische Baumwollspinnerei und Weberei ist auf die Heizung mit Brennschiefer übergegangen. Demgemäß ist die Feststellung von Interesse, daß der Kohlenimport von 100 000 Tons (1924) auf 86 400 Tons (1925) gesunken ist.

Die Holzbearbeitungs-Industrie weist ebenfalls eine Steigerung der Produktion auf. Exportiert wurden Fourniere, Stuhlböden, Tischlerarbeiten usw. für 476 Mill. Emk. gegen 456 Mill. Emk. im Jahre 1924 und 323 Mill. Emk. im Jahre 1923.

Von den bedeutenden Export-Industrien sind ferner die Zementindustrie zu erwähnen, die für 248 Mill. Emk. gegen 187 Mill. Emk. im Jahre 1924 Zement exportierte, und die Streichholz-Industrie, deren Export den Wert von 117 (70) Mill. Emk. erreichte.

**Aenderung im Grund-Zolltarif.**

Der Grundzolltarif Estlands ist laut dem Staatsanzeiger Nr. 30 wie folgt abgeändert:

I. Einfuhrtarif.		Zoll in Goldfranken	
A. Zur Einfuhr zugelassene Waren		alter	neuer
aus § 56	<b>Rauchwaren:</b>		
	P. 2b unbearbeitete u ungefärbte .	9,40 + 30%	zollfrei
	P. 3a bearbeitete und gefärbte...	0,60 + 30%	0,60
§ 58	<b>Holzmaterial:</b>		
	P. 4 Korkrinde		
	a unverarbeitet und Abfälle .	0,06 + 30%	0,03
	b zerkleinert in Gries- oder Pulverform .....	0,28 + 30%	0,08
§ 87	<b>Gummi, Gummlharze und Balsame:</b>		
	P. 1a ehem. Text des Punktes 1..	0,18 + 30%	0,18
	b Schellack und Kopalharz ..		0,03
§ 108	P. 4 <b>Essigsäure</b> .....	0,18 + 30%	1,0
§ 124	P. 3 <b>Gerbstoffe, Extrakte jeder Art, auch künstliche erhielt den Zusatz:</b>		
	<b>Anmerkung:</b> Nach diesem Punkte werden auch jegliche Gerbstoffe laut Sondergenehmigung des Handels- u. Industrieministeriums verzollt.		
§ 179	<b>Vegetabilische Faserstoffe:</b>		
	P. 2 Jute im Rohzustande, Juteabfälle, wenn auch geteerte	0,009	zollfrei

**Freie Stadt Danzig.**

**Die Hafengebühren** sind neu geregelt worden, wobei sie eine Erhöhung erfuhren.

**Ueber die Einführung des Tabak- und Spritmonopols** fanden Verhandlungen mit Vertretern der polnischen Regierung statt. Während die Frage des Spritmonopols noch ungeklärt ist, haben die Verhandlungen ergeben, daß es, in Anschluß an das polnische Tabakmonopol, für Danzig sich empfehlen dürfte, ein Tabakmonopol einzuführen. Der Senat arbeitet jetzt einen Entwurf für ein Tabak-Vollmonopol aus, auch die Frage der Entschädigung der Tabakfabriken wird bearbeitet. Nach privater Schätzung dürfte das Tabakmonopol dem Freistaate nach Abzug der gegenwärtigen Einnahmen an Zoll und Banderolensteuer usw. etwa 5—6 Mill. Goldmark mehr einbringen. —

**Geschäftsergebnisse einiger Banken für 1925** (vergl. „O.-H.“ Nr. 7). Die Danziger Allgemeine Verkehrsbank A.-G. brachte bei einem Aktienkapital von 300 000 G. einen Gewinn von 4 037,33 G.; die Danziger Raffeeisenbank e. G. m. b. H. hatte 1925 einen Gewinn von 20 043,61 G. Die Gesamthaftsumme der Genossen beträgt 3 730 000 G.; die Danziger Landwirtschaftsbank hatte einen Verlust von 43 592,46 G. zu verzeichnen. Die Kreditoren sind mit 2 977 856,20 G., die Debitoren 2 830 867,91 G. verzeichnet.

**Geschäftsergebnisse:** Die A.-G. für polnischen Holzexport, Danzig, erzielte 1925 einen Gewinn von 3971,73 Gulden bei einem Aktienkapital von 500 000 Gulden. Das Warenkonto steht mit 674 996,25 Gulden zu Buch, Guthaben bei Banken 36 372,80 Gulden, Schulden bei Banken 70 230,30 Gulden, Handlungskosten 136 603,75 Gulden, Konto für dubiose Forderungen 19 137,30 Gulden. — Dr. Schniter & Kähler A.-G. zahlt eine Dividende von 6 Prozent. —

**Liquidation.** Die Danziger Teerindustrie vorm. Büscher & Hoffmann A.-G. ist in Liquidation getreten. Liquidator ist Marine-Oberbaurat a. D. Süßengath, Langenfuhr, Kastanienweg 8. —

**Polen.**

**Neuer Sturz des Zloty.** Zur Stützung des Zlotykurses hatte die Bank Polski im Herbst v. Js. an die Bank von England 51 Millionen Zloty in Gold und im Februar d. Js. weitere 26,4 Mill. Zloty in Gold verpfändet, daraus kann man schließen, daß die erstgenannte Summe bereits zu Interventionszwecken verbraucht war. Es sind jedenfalls zur Stützung des Zlotykurses große Summen verbraucht worden. Trotzdem gelang es nicht den Kurs zu halten. Ende März begann der Kurs nachzugeben und Anfang April setzte ein regelrechter Kurssturz ein. Die Bank Polski hielt den amtlichen Kurs 7,88 Zloty für den Dollar (Kaufkurs) noch bis zum 7. April, dann setzte sie ihn auf 8,08 Zloty und am 8. April auf 8,38 Zloty herauf, um am 10. April auf 8,98 Zloty heraufzugehen (im Privatverkehr wurden bereits 9,50 Zloty gezahlt). Den Grund für den Kurssturz sieht man in der Bilanz der Bank Polski vom 31. März d. Js., der u. a. zu entnehmen war, daß 1. der Valutenvorrat der Bank Polski um 12,4 Mill. Zloty kleiner war, als die Valutenverpflichtungen (49,3 Mill. Zl. gegen 61,7 Mill. Zl.). 2. die effektive Golddeckung auf 11,2% gesunken ist. Der Goldvorrat wird mit 134 Millionen Zloty angegeben; er ist aber um die verpfändeten 77,4 Millionen zu kürzen; es bleiben also bloß 56,6 Millionen als effektive Deckung für die 389,4 Mill. im Umlauf befindlichen Noten übrig, wobei das Interimgeld (etwa 435 Mill. Zl.) ohne Deckung bleibt. Amtlich wird die Deckung in Gold mit 32,6 Prozent angegeben. Nach diesen Ausführungen beträgt die effektive Deckung aber nur 11,2 Prozent. Der Bank Polski bleibt wohl nichts anderes übrig als eine ausländische Anleihe unter Vermittelung des Völkerbundes aufzunehmen, wogegen man sich bisher gesträubt hat, da damit die Einsetzung eines Finanzkontrolleurs mit außerordentlichen Vollmachten verbunden wäre.

**Das Defizit im Staatshaushalt** soll nach einem neuen Programm des Finanzministers durch Erhöhung der Einnahmen um 156 Mill. Zloty und Herabsetzung der Ausgaben um 111 Mill. Zloty beseitigt werden.

Da die Einnahmen durch Erhöhung verschiedener Steuern gesteigert und die Ausgaben durch energischen Beamtenabbau (bei der Eisenbahn allein 18 000 Mann) herabgesetzt werden sollen, ist ein erbitterter Kampf über diese Frage entbrannt.

## Rußland.

**Außenhandel.** Im Februar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 53,6 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 43,1 Mill. Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß 10,5 Mill. Rbl. Dem Januar gegenüber ist ein Rückgang der Einfuhr um 7,57 Mill. Rbl. zu verzeichnen, während die Ausfuhr eine Steigerung von 8,3 Mill. Rbl. aufweist. Es macht sich eine erhöhte Einfuhr von fertigen Kleidern, Kurzwaren, Rohbaumwolle, Jute, Farbwaren und chemischen Erzeugnissen bemerkbar, zurück ging die Einfuhr von Metallen und Metallwaren, aber Landmaschinen und Traktoren zeigten steigende Einfuhrziffern. In der Ausfuhr stiegen Rohstoffe und Halbfabrikate ebenso Rauchwerk, Borsten und Flachs beträchtlich der Januar-Ausfuhr gegenüber, auch Naphthaerzeugnisse und Benzin zeigten steigende Ziffern, dagegen wiesen weichende Tendenz auf Holz, Schmieröl, Eier, Butter, Kaviar und andere Nahrungsmittel.

**Die Gütertarife der Eisenbahnen** wurden vom 15. April ab von 10—20 Prozent erhöht.

**Der Tscherwonez fällt.** In den Jahren 1921 und 1922 wurde in Gestalt des Tscherwonez = 10 Goldrubel (etwas über ein engl. Pfund) wertbeständiges Geld eingeführt; im Jahre 1923 übernahm die neugegründete russische Staatsbank die Funktion einer Goldnotenbank. Bis zum Jahre

1925 konnte jede Inflation vermieden werden; in diesem Jahre aber begann die Kaufkraft des Tscherwonez zu sinken. Die Passivität der Handelsbilanz und auch der Zahlungsbilanz infolge zu weitgehender Kredite zu Gunsten der Industrie wirkten zusammen, um die innere Kaufkraft des Tscherwonez zu erschüttern. Am 30. März 1926 sah sich nun die Staatsbank, bei starker Nachfrage nach Goldrubel und Dollarnoten, veranlaßt, den Kurs des Goldrubels bei Verkauf gegen Tscherwonez um 20 Prozent (von 10 auf 12 Rbl.) zu erhöhen und damit die Entwertung offiziell anzuerkennen. Die üblichen Begleiterscheinungen, Steigen der Warenpreise, der Löhne und der Lebenshaltung sind bereits seit längerer Zeit zu beobachten. Die künstlich geförderte Industrie und der Handel verlangen immer weitere Kredite. — Dabei arbeitet die Industrie mit Verlust und vermag weder der Quantität noch der Qualität noch die Nachfrage zu befriedigen, also kann der Import zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse nicht allzu stark eingeschränkt werden. Die Ausfuhr aber läßt sich, seit dem großen Ausfall des Getreideexportes, trotz aller Bemühungen nicht soweit steigern, um die Handelsbilanz auszugleichen. — Nur eine Abkehr von der kommunistischen Wirtschaftspolitik könnte Rettung bringen, dazu ist aber keine Aussicht vorhanden.

Die Moskauer Geldbörse wurde zeitweilig geschlossen.

## Finnland

**Außenhandel.** Nach den vorläufigen Mitteilungen der Zollbehörde belief sich im März der Wert der Einfuhr auf 383,0 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr auf 229,0 Mill. Fmk., so ein Einfuhrüberschuß von 154 Mill. zu verzeichnen war. Im vorigen Jahr betrug der Einfuhrüberschuß im März 169 Mill. Vergleicht man aber die drei ersten Monate der Jahre 1925 und 1926, so findet man einen Einfuhrüberschuß von 313,5 Mill. bzw. 335,4 Mill., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der neue Eisbrecher im Monat März d. Js. in Finnland eintraf und mit seinem ganzen Wert (26 Mill.) die Einfuhrseite belastet. —

**Die Staatseisenbahnen** erbrachten 1925 einen Gewinn von 163,4 Mill. Fmk. Im Januar d. Js. ging im Vergleich zum Januar 1925 der Passagierverkehr etwas zurück, dagegen wies der Güterverkehr eine beträchtliche Steigerung auf, der Ueberschuß betrug 12,6 Mill. Fmk. (gegen 5,6 Mill. 1925).

**Wechselproteste.** Die günstige wirtschaftliche Lage Finnlands kommt auch im Rückgang der Wechselproteste zum Ausdruck. Im ersten Vierteljahr 1925 wurden in ganz Finnland 1927 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 12 166 216 Fmk. protestiert, im gleichen Zeitraume 1926 aber bloß 1 456 Wechsel auf die Summe von 7 854 683 (Statistik des „Mercators“). —

**Geschäftsergebnisse im Jahre 1925.** Die A. B. Kemi O. Y. (Sägewerk, Sulfite- und Sulfatzellulose) zahlt eine Dividende von 12 Prozent (gegen 6 Prozent 1924); Karhula O. Y. zahlt eine Dividende von 10 Prozent (1924: 12 Prozent), die geringere Dividende wird durch Erweiterungsbauten erklärt, die große Mittel beanspruchen; Pargas Kalkbergs A. B. zahlt 9 Prozent Dividende (1924: 8 Prozent); die Zentralhandelsgesellschaft Hankkija hat einen Reingewinn von 10,5 Mill. Fmk. erzielt (gegen 9,5 Mill. 1924), 7,9 Mill. ging zum Reservefonds und 1,9 Mill. zum Dispositionsfonds; Tammerfors Linne och Järnmanufaktur A. B. berechnet eine Dividende von 25 Prozent; Järnhandels A. B. Teräs in Vasa zahlt eine Dividende von 12 Prozent; Suomen Osuus Keskuskuunta (S. O. K.) erzielte einen Nettogewinn von 10,5 Mill. Fmk. (1924: 9,5 Mill.); Suomen Valtamerenta Kainen Kauppa O. Y. verteilt für 1925 keine Dividende; Finlayson & Co. A. B. zahlt eine Dividende von 32 Prozent; Brändö Spärvägs A. B. zahlt keine Dividende.

**Konkurse.** Im Konkurse O. J. Mallas A. B. wurden die Aktiva mit 412 789 Fmk., die Passiva mit 642 594 Fmk. festgestellt. Im Konkurse O. Y. Helsingfors Autobus A. B. wurden die Aktiva mit 303 687 und die Passiva mit 1 143 039 Fmk. angegeben; die Firma C. W. Holst in Helsingfors meldete Konkurs an; Aktiva 424 242 Fmk. und Passiva 487 458 Fmk.

**Seereisen Sommer 1926.** Um den immer größer werdenden Strom der Finnland-Reisenden unter kundiger Führung in die rechten Bahnen zu lenken, veranstaltet die Reederei Rud. Christ. Gribel in Stettin Gesellschaftsreisen nach Finnland, und zwar von Mitte Mai bis Mitte September, sowohl 7-tägige wie 14-tägige Reisen, die ihren Ausgangspunkt in Stettin haben. Reisebegian jeden Sonnabend 4 Uhr nachmittags mit dem Schnelldampfer Rügen. Außerdem werden noch 21-tägige Gesellschaftsreisen am 22. Mai, 12. Juni, 3. und 17. Juli, 7. und 28. August gleichfalls mit dem Schnelldampfer Rügen ab Stettin ausgeführt werden. Prospekte versendet die Reederei Rud. Christ. Gribel in Stettin, Gr. Lastadie 56. —

**Führer durch Finnland.** Der vom Deutsch-Finnländischen Verein zu Stettin herausgegebene Führer durch Finnland kann von der Buchhandlung L. Schlag, Stettin, Königsplatz 5, zum Preise von 2 Mark bezogen werden. —

**Eine Studien- und Erholungsreise nach Finnland,** dem seenreichen Lande der hellen Nächte und der unberührten Naturschönheiten veranstaltet im Juli oder Anfang August d. Js. die Deutsch-Finnische Vereinigung (Berlin W 62, Augsburger Str. 44, Hpt.) unter wissenschaftlicher Leitung und Führung von Mag. phil. A. Rosenqvist, Lektor der finn. Sprache an der Universität Berlin. Die Reise führt über die Hauptstadt des Landes nach Besichtigung von Fabriken, Museen, etc. durch die Naturschönheiten des Landesinnern bis zum hohen Norden, wo eine Fahrt durch reisende Stromschnellen den Höhepunkt bildet. Durch wissenschaftliche Vorträge, Verteilung von Literatur usw. wird dafür gesorgt, daß die Reise neben der Erholung und der Vermittlung unvergeßlicher Eindrücke den Teilnehmern auch eine wertvolle Bereicherung ihres Wissens bietet. Der Preis beträgt incl. allem (Seereise 1. Klasse, Bahnfahrt 2. Klasse mit Schlafwagen) R.-M. 490.—, die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	17. April	19. April	20. April	21. April
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,15	193,15	193,15	193,20
Stockholm	1064,50	1064,50	1064,00	1064,00
Berlin	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris	131,50	133,00	133,00	134,00
Brüssel	148,00	147,50	147,00	146,00
Amsterdam	1595,00	1595,00	1595,00	1595,00
Basel	768,00	768,50	768,00	768,50
Oslo	874,00	873,00	875,00	872,00
Kopenhagen	1044,00	1043,00	1043,00	1043,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	163,00	163,00	163,00	163,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Binnenschifffahrt.

**Durchgangsschifffahrt zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.** Wie uns der Oberpräsident in Königsberg Pr. (Wasserbaudirektion) mitteilt, ist die Geschäftsführung in den Angelegenheiten der Durchgangsschifffahrt zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich auf Grund des Abkommens vom 21. April 1921 (R.G.Bl. S. 1069) auf Anordnung der zuständigen Herren Minister vom 1. April d. Js. ab von dem Regierungspräsidenten in Schneidemühl auf den Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) in Königsberg übergegangen.

In Zukunft sind daher sämtliche Mitteilungen, Anfragen und Ersuchen um Auskunft oder Unterstützung an die oben genannte Behörde zu richten.

**Bau des östlichen Strompfeilers der Straßenbrücke bei Gartz a. O.** Wie wir unter Verweisung auf unsere Notiz in Nr. 4 des „O.-H.“ (Bau der Flußpfeiler zur Herstellung einer Wirtschaftsbrücke am westlichen Oderufer bei Gartz a. O.) mitteilen, wird nunmehr im Anschluß an die Bekanntmachung des Wasserbauamts Stettin vom 8. Februar 1926 bekanntgegeben, daß nunmehr auch mit dem Bau des östlichen Strompfeilers der Straßenbrücke bei Gartz a. O. begonnen werden soll. Aus diesem Anlaß wird die Ostseite der Westoder bei Gartz a. O. für die durchgehende Schifffahrt gesperrt, so daß nur die Mittelöffnung zur Durchfahrt benutzt werden darf. Beide Arbeitsstellen werden am Tage durch eine rote Flagge, bei Nacht durch ein rotes und ein helles weißes Licht bezeichnet. Bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Fahrzeuge an der Durchfahrtsöffnung hat das stromaufwärtsfahrende Fahrzeug etwa 200 Meter unterhalb der Oeffnung mit der Durchfahrt solange zu warten, bis diese von dem stromabwärtskommenden Fahrzeug freigegeben ist. Von 300 Meter vor der Oeffnung an darf das Ueberholen von Fahrzeugen in gleicher Richtung nicht stattfinden.

Zur Vermeidung von Störungen und Gefährdungen im Baubetriebe wird auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, §§ 22 bis 24, 34 und 35 hingewiesen.

Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

**Die Durchlaßöffnung der Eisenbahndrehbrücke über die große Reglitz bei Podejuch** ist nach einer Mitteilung des Staatlichen Wasserbauamtes Stettin wegen erforderlich gewordener Instandsetzungsarbeiten der Brückenpfeiler bis auf weiteres für die Schifffahrt gesperrt worden.

**Sperrung der dritten Brückenöffnung der Eisenbahnbrücke Rathenow.** Die Bekanntmachung vom 17. März 1926, betreffend Verkehrsregelung vor der Eisenbahnbrücke Rathenow, wird nach einer Bekanntmachung des Staatlichen Wasserbauamtes Rathenow dahin abgeändert, daß vom Freitag, den 23. April, ab bis auf weiteres die dritte Brückenöffnung, vom Bahnhof Rathenow aus gerechnet, für den Verkehr gesperrt wird.

Vom genannten Zeitpunkt ab geht die Schifffahrt sowohl berg- wie talwärts durch die zweite Oeffnung.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 17. März d. Js. auch weiter in Kraft.

## Eisenbahn.

**Neuausgabe des Verzeichnisses der Beratungsgegenstände der Ständigen Tarifkommission.** Es ist in Aussicht genommen, das Verzeichnis der in der Ständigen Tarifkommission behandelten Beratungsgegenstände, das in seiner jetzigen Aufmachung unvollständig und zum Teil auch vergriffen ist, voraussichtlich zum 1. 8. d. Js. neu herauszugeben. Der Preis kann jedoch, da die Auflage und die Druckkosten noch nicht feststehen, noch nicht angegeben werden.

Vorbestellungen auf das Verzeichnis nimmt die Auskunft der Deutschen Reichsbahn in Berlin, Bahnhof Alexanderplatz entgegen.

**Verlängerte Gültigkeit der Sonntags-Rückfahrkarten.** Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat versuchsweise die Gültigkeit der Sonntags-Rückfahrkarten auf den Montag und den Tag nach Festtagen ausgedehnt. Die Rückfahrt muß an diesen Tagen von der Ziestation der Sonntags-Rückfahrkarte oder einer Zwischenstation spätestens um 9 Uhr vormittags angetreten und darf unterwegs nicht mehr unterbrochen werden. Hinsichtlich der Benutzung der Sonntags-Fahrkarten für die Hinfahrt ändert sich nichts.

## Post, Telegraphie.

**Übersicht  
der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden  
Ländern  
(Monat Mai 1926)**

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finland		Stettin	1. 8. 15.	Regina	Rud. Christ.	Helsingfors	2
		Leitstelle Stettin 5	22. 29. 1 <sup>00</sup>	Nordland Rügen	Gribel Stettin		
			5. 12. 19. 26. 4 <sup>00</sup>	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft Helsingfors	"	2
Lettland		Stettin	1. 8. 15.	Alexand.	Rud. Christ.	Riga	2
		Leitstelle Stettin 5	22. 29. 3 <sup>00</sup>	Victoria Regina	Gribel Stettin		
Estland		Stettin	7. 14.	noch	Stettiner	Reval	2
		Leitstelle Stettin 5	21. 28. 7 <sup>00</sup>	unbestimmt (falls Hafen eisfrei)	Dampfer-Compagnie Stettin		

### Erweiterung des deutsch-polnischen Fernsprechverkehrs.

In der Nr. 44 teilten wir seiner Zeit die Zulassung des Stett. Fernsprechnetzes zum deutsch-polnischen Fernsprechverkehr zum 15. Dezember 1925 mit und in Nr. 1 vom 1. Januar 1926 die Höhe der Gebühren für ein gewöhnliches 3-Minuten-Gespräch. Nunmehr sind vom 20. April ab auch die polnischen Orte Bromberg, Nakel und Thorn zum Fernsprechverkehr mit folgenden deutschen Orten zugelassen worden:

Berlin, Breslau, Beuthen (Oberschles.), Firchau (Kr. Schlochau), Frankfurt (Oder), Gleiwitz, Glogau, Grünberg (Schles.), Neusalz (Oder), Oberlangenbielau, Oels (Schles.), Ratibor, Reichenbach (Schles.), Rothenburg (Oder), Saarau (Kr. Schweidnitz), Sagan, Schlochau, Schneidemühl, Schweidnitz, Steinau (Oder), Stettin, Trachenberg (Schles.) und Tschicherzig (Kr. Züllichau).

### Die Auflieferung von Telegrammen durch Fernsprecher.

**Eine vorteilhafte Neuerung** ist seit einiger Zeit beim Telegraphenamte hier eingeführt. Die durch den Fernsprecher aufgelieferten Telegramme werden mit einer besonders eingerichteten Schreibmaschine erheblich schneller als bisher aufgenommen. Das Verfahren stellt eine wesentliche Verbesserung dar, setzt aber voraus, daß die Auflieferer während des Zusprechens den Wortlaut nicht mehr ändern oder Zusätze verlangen, weil sonst die Vorteile der schnelleren Aufnahme wieder verloren gehen. Auf jeden Fall ist also zu empfehlen, den Wortlaut der durch den Fernsprecher aufgelieferten Telegramme vor dem Zusprechen genau festzulegen.

**Ein neues Selbstanschlußamt an Stelle des jetzigen Hand-Ortsamtes in Stettin** wird, wie bereits durch die Stettiner Tageszeitungen bekannt gemacht worden ist, beim hiesigen Fernsprechamt voraussichtlich im Oktober 1927 in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkte müssen alle von einer Privatfirma hergestellten Privatnebenstellenanlagen der neuen Betriebsweise entsprechend umgeändert werden. Die hier in Betracht kommenden Firmen sind von der bevorstehenden Aenderung der Betriebsweise ebenfalls in Kenntnis gesetzt worden. Das Fernsprechamt hat allen Inhabern von Fernsprechanschlüssen anheimgestellt, sich wegen der erforderlichen rechtzeitigen Umänderung ihrer Privatnebenstellenanlagen möglichst bald mit ihrer Aufbaufirma in Verbindung zu setzen.

**Luftpostbeförderung von Stettin.** Seit dem 26. 4. ist die werktägliche Luftverkehrsverbindung Stettin—Berlin eröffnet worden und kann zur Postbeförderung benutzt werden. Das Gleiche gilt für die Luftverkehrslinie Stettin—Kalmar—Stock-

holm nach ihrer Eröffnung am 3. Mai. Für die Beförderung mit dem um 7 Uhr morgens vom Flugplatz Kreckow startenden Flugzeug nach Berlin (an Berlin 8.25) kommen außer Luftpostsendungen nach Berlin Ort und Vororten solche nach folgenden Orten in Frage:

Braunschweig, Breslau, Budapest, Cassel, Crefeld, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Fürth, Gera, Gleiwitz, Görlitz, Gießen, Halle (Saale), Hannover, Innsbruck, Karlsruhe (Baden), Köln, Kopenhagen, Leipzig, London, Mannheim, Malmö, Magdeburg, München, Nürnberg, Plauen, Stuttgart, Wien und der Schweiz.

Die Sendungen müssen bis 6.15 morgens beim Postamt I, Grüne Schanze 20, vorliegen. Luftpostsendungen für die Strecke Stettin—Stockholm, ab Stettin Wasserflughafen 11.30, müssen bis 10 Uhr vormittags bei dem genannten Postamt vorliegen.

### Luftverkehr.

**Die Eröffnung des diesjährigen Stettiner Flugverkehrs** ist auf der Strecke Berlin—Stettin am 26. April pünktlich erfolgt. Die Fluglinie Stettin—Kalmars—Stockholm wird am 3. Mai eröffnet. Es folgen die Strecke Hamburg—Stettin—Danzig am 1. Juni und die Luftverkehrslinie Stettin—Swinemünde—Sellin—Stralsund am 1. Juli. (Vergl. auch den Leitartikel und den Sommerflugplan 1926.)

**Der Flugplan Frühjahr 1926 der Deutschen Luft Hansa A.-G.** erregt besonderes Interesse und weist gegenüber dem Vorjahr eine außerordentliche Verbesserung und Vermehrung der deutschen Luftverkehrsverbindungen auf. In der Regelmäßigkeit der Fahrten und der Genauigkeit der An- und Abgangszeiten unterscheidet er sich kaum mehr von einem Eisenbahnkursbuch. Der Flugplan enthält neben einer Streckenkarte ein genaues Verzeichnis der mit der Deutschen Luft Hansa in Betriebsgemeinschaft fliegenden Luftverkehrs-Gesellschaften, zu denen unter anderen auch die Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin (Bismarckplatz, Bürobaracke) gehört. Es folgen Flugverbindungen, Fracht, Flugpläne, Flugpreise, Auto-Zubringerdienst zu den Flughäfen, Luftposttarif, Tarif für Rund- und Sonderflüge, Verzeichnis der Flugleitungen, Eisenbahngepäckbestimmungen für Luftreisende, Paßbestimmungen und Beförderungsbedingungen für den Passagierluftverkehr. Exemplare des Flugplanes sind im Reisebüro der Stettiner Dampfer-Compagnie, Bollwerk 21, erhältlich. Dasselbst auch Platzbestellung und Ausgabe von Flugscheinen.

### Gericht, Rechtsfragen.

**Zur Frage der Heranziehung der Konfektionsfirmen zu den Handwerkskammerbeiträgen.** In der Frage der weiteren Beschwerden der Herren- und Knabenkleiderfabriken, der Maschinenfabriken, der Lederwarenfabriken und der Kartonnagenfabriken an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern zu Stettin wegen Heranziehung zu den Handwerkskammerbeiträgen ist weiterhin in Beziehung auf die Konfektionsfirmen die nachstehende die Firmen von den Handwerkskammerbeiträgen freistellende Entscheidung ergangen:

Der Oberpräsident

O. P. I. Nr. 3612.

Stettin, den 19. April 1926.

Auf die Beschwerde vom 4. Dezember 1924 und 10. März 1926, betreffend Heranziehung zu Beiträgen für die Handwerkskammer ergeht folgende Entscheidung:

Unter Aufhebung der Entscheidungen des Regierungspräsidenten in Stettin vom 13. November 1924 — Pr. I. G. Nr. 5650 — und vom 20. Februar 1926 — Pr. I. G. Nr. 334 — wird festgestellt, daß die Konfektionsfirma . . . . keinen handwerksmäßigen Betrieb darstellt und ihre Heranziehung zu Beiträgen für die Handwerkskammer daher unzulässig ist.

Gründe:

Die beschwerdeführende Firma ist deshalb als beitragspflichtig für die Handwerkskammer erklärt worden, weil sie neben ihrem kaufmännischen Betriebe auch handwerkliche Produktion betreibt. Die Firma bestreitet dies. Sie sei ein reines Großkonfektionsgeschäft, das nur an Wiederverkäufer verkaufe und in seinem Betriebe keinen Handwerker beschäftige. Der Geschäftsbetrieb der Firma spielt sich folgendermaßen ab: Hergestellt werden Kleidungsstücke, aber nicht nach Maß für eine bestimmte Person, sondern es handelt sich um typisierte Massenware in handelsüblichen Größen. Diese wird auch nur an Wiederverkäufer abgegeben. Die Tätigkeit der Firma selbst beschränkt sich auf den Ein-

kauf des Stoffes, auf das Zuschneiden des Stoffes durch ihre Zuschneider, deren Zahl von dem Grade der Beschäftigung abhängig ist, und auf den Absatz der fertigen Ware. Diese wird nicht in den Räumen der Firma selbst hergestellt, sondern außerhalb, und zwar wird das Material für Westen und Hosen an selbständige Zwischenmeister vergeben, die ihrerseits nun wieder nach ihrem Belieben unterverteilen, während der Stoff für Jacketts, Blusen pp. an selbständige Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter gegeben wird unter Mitlieferung der erforderlichen Zutaten. Von diesen Stellen werden die fertigen Kleidungsstücke sodann an die Firma wieder abgeliefert.

Aus der Art dieses Betriebes folgt, daß die beschwerdeführende Firma mit der Fertigstellung der Ware, vom Zuschneiden abgesehen, nichts zu tun hat, sondern daß hiermit Personen befaßt sind, die der Firma nicht in dem gewöhnlichen Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber gegenüberstehen, und die vielfach zugleich für mehrere Firmen tätig sind. Es kann somit weder davon gesprochen werden, daß hier ein Fabrikbetrieb vorliegt, — denn es fehlt das zu einem Fabrikbetrieb wesentliche Merkmal der Konzentration der Arbeit in der gewerblichen Anlage des Unternehmers — noch aber, daß die Firma eine handwerksmäßig betriebene Schneiderei unterhalte. Es geht auch nicht an, hier einen Unterschied zu machen für den Fall, daß die Arbeit von Heimarbeitern und für den Fall, daß sie von selbständigen Hausgewerbetreibenden ausgeführt wird und im ersten Fall die Zahlung von Handwerkskammerbeiträgen zu fordern, im zweiten Fall aber nicht. Der Charakter der Firma bleibt in beiden Fällen der gleiche. Sie ist in der Hauptsache als ein kaufmännisches Handelsgeschäft anzusehen, das nur dadurch, daß es auch das Zuschneiden des Stoffes besorgt, einen besonderen Zug erhält. Wegen dieses Zuschneidens aber kommt eine Heranziehung zu Handwerkskammerbeiträgen nicht in Frage, da es rein fabrikmäßig maschinell betrieben wird.

Hieraus folgt, daß die Heranziehung der Firma zu Beiträgen für die Handwerkskammer des rechtlichen Grundes entbehrt. Bis zum Jahre 1924 ist dies auch noch niemals versucht worden.

gez. Lippmann.

### Außenhandel.

**Anschreibungen des seewärtigen Güterverkehrs.** Von den Vorstehern der Kaufmannschaft wird unter dem 8. April folgendes mitgeteilt:

Nach den bisherigen Erfahrungen ist das Erzeugungsland einzelner Warenarten seitens der Zollämter oft sehr schwer festzustellen, da diese die als Unterlagen für die Anschreibungen dienenden Papiere zu spät erhalten. Die Hafenbetriebsgesellschaft, die die Anschreibungen des seewärtigen Güterverkehrs vornimmt, muß daher zahlreiche Rückfragen bei den einzelnen Empfängern halten, die zeitraubend und unwirtschaftlich sind. Eine Erleichterung kann dadurch geschaffen werden, wenn die einzelnen Empfänger, Spediteure oder Reeder regelmäßig auch auf die Abfertigungsanträge das Herkunftsland setzen, wie es für Zollpapiere vorgesehen ist. Es erscheint wünschenswert, wenn künftig in jedem Falle, in dem das Herkunftsland bekannt ist, entsprechend seitens der betreffenden Firmen verfahren wird.

**Die genauen Bestimmungen über die Ausgestaltung der Ausfallbürgschaft des Reichs und der Länder bei Lieferungsgeschäften nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** können in der Redaktion eingesehen werden. Im übrigen verweisen wir auf den Leitartikel in der letzten Ausgabe: Der deutsche 300 Millionen-Kredit für Rußland.

### Handel und Gewerbe.

#### Eichung von Maßstäben.

Ein neuerlicher Schriftwechsel zwischen der Industrie- und Handelskammer und der Eichungsdirektion für die Provinz Pommern gibt der Kammer Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Verwendung geeichter Maßstäbe nach § 6 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 nur dann vorgeschrieben ist, wenn diese Maßstäbe entweder 1. zum Messen im öffentlichen Verkehr verwandt werden sollen, um den Umfang von Leistungen zu bestimmen, oder 2. zur Ermittlung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben angewandt werden. Die Verwendung von Gliedermaßstäben erfolgt im öffentlichen Verkehr nur in den seltensten Fällen, um den Umfang von Leistungen zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist vielmehr nur dann gegeben, wenn der Verkauf einer Ware nach Maß erfolgt und die Gegenleistung, d. h.

der Preis für die Ware nach dem Maß bestimmt wird. Bei der gebräuchlichen Benutzung der Holzgliedermaßstäbe durch die Handwerker handelt es sich dagegen nicht um eine Verwendung dieser Maßstäbe zum Zwecke der Bestimmung von Leistungen, so daß in diesem Falle geeichte Maßstäbe nicht verwandt zu werden brauchen. In gleicher Weise gehört auch die Verwendung von Maßstäben zur Ermittlung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben zu den Ausnahmen, weil der Arbeitslohn regelmäßig nach ganz anderen Gesichtspunkten bestimmt wird.

Abgesehen von dieser Sachlage steht aber auch die Industrie- und Handelskammer auf dem Standpunkte, daß es durchaus erstrebenswert ist, daß die Maßstäbe mit Meter- und Zolleinteilung mehr und mehr aus dem Verkehr verschwinden und ausschließlich Maßstäbe mit Metereinteilung zum Vertrieb gelangen.

### Innere Angelegenheiten.

**Neue Sachverständige.** Von den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin sind folgende Herren beeidigt und öffentlich angestellt worden:

1. Dipl.-Ing. Franz Scherbarth, Stettin, als Sachverständiger für Schiffe und Schiffbauangelegenheiten, Schiffschäden und Schiffsreparaturen, Maschinen und maschinelle Einrichtungen aller Art.

2. Otto Behrend, Greifenberg in Pommern, als Probennehmer für Rohzucker und Melasse, sowie für Getreide, Oelsaaten, Hilsenfrüchte und Erzeugnisse der Getreidemühlen, ausschließlich Kleie, in Greifenberg.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am Dienstag, den 27. April 1926, mittags 12 Uhr, sind folgende Herren beeidigt und öffentlich angestellt worden:

1. Schiffskapitän Paul Pust, Stettin, als Sachverständiger für „Schiffsangelegenheiten und Stauung, sowie zur Feststellung des Zustandes und der Menge von Gütern“ und für „Schiffahrtskunde, Seetüchtigkeit, Ausrüstung und Take-lung von Seeschiffen“, ferner als Probennehmer für „Rohphosphate, Erze und Kiese“.

2. Rudolf Thiele, Riegbaum bei Wangerin, als Sachverständiger für „Kartoffeln“ für Wangerin und Umgegend

3. Fritz Petzer, Stettin, als Holzmesser.

### Verschiedenes.

Die Amtsdauer des Handelsgerichtsrats Ortman und des Handelsrichters Hemptenmacher ist durch Erlaß vom 23. März 1926 bis zum 31. März 1929 verlängert worden.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten der Deutschen Seewarte ist nach einer Mitteilung der hiesigen Generalagentur der Deutschen Seewarte der Vize-Admiral a. D. Dominik beauftragt worden. Letzterer hat seine Stellung mit dem 16. April angetreten.

**Eine Filiale der Deutschen Orientbank in Kairo.** Die Deutsche Orientbank bittet uns um die Mitteilung an die Firmen unseres Handelskammerbezirkes, daß sie am 1. Mai ds. Js. in Kairo, Rue Kasr el Nil Nr. 47, unter der Firma „Deutsche Orientbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Kairo“ eine Filiale eröffnet hat.

**Der dritte Nachtrag der Konsulats- und Mustervorschriften, sowie der amtlichen deutschen Vertretungen im Auslande,** herausgegeben von der Handelskammer in Hamburg, nach dem Stande vom 1. April 1926 ist uns zugegangen und kann im Büro der Industrie- und Handelskammer, Börse, eingesehen werden. Den uns angeschlossenen Firmen stehen weitere Exemplare zum Preise von M. 0,15 einschließlich Porto zur Verfügung.

**Die Räder.** Unter obiger Ueberschrift wird von der Technischen Nothilfe eine interessante Zeitschrift herausgegeben, die sich mit allen Fragen der technischen Nothilfe befaßt und auf die wir, weil von allgemeinem Interesse, an dieser Stelle besonders hinweisen.

### Angebote und Nachfragen.

2468. Niesky (Oberlausitz) — Maschinenfabrik und Metallgießerei — sucht Vertreter.

2681. Triest sucht Großimporteure für den waggonweisen Bezug von Aegypter Speisewiebeln.

35. Athen wünscht ein Petroleum-Transport-Schiff (Tank) anzukaufen. Es handelt sich um ein Transportschiff neuester Konstruktion von 7—9000 To. Inhalt, mit 10 Meilen Geschwindigkeit.

94. Lübeck sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die sich mit dem Import von finnischer, lettländischer und sibirischer Butter befassen.

97. Wien (Haus- und Küchengeräte-Großhandlung) sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Haus- und Küchengeräte aller Art herstellen (evtl. kommt Uebernahme von Vertretungen solcher Fabriken in Frage).

127. Hainichen i. Sa. sucht bei der Industrie und Werften gut eingeführte Vertreter für Putz- und Netztücher.

161. Breslau sucht Firmen oder Vertreter für den Vertrieb von Schweiß-, Schneid- und Lötapparaten, ferner von Werkzeugen, Zubehör und Zutat für die autogene Metallbearbeitung.

169. Nizza sucht Vertreter für Olivenöl.

200. Kansas City (U.S.A.) stellt ausführliche illustrierte Kataloge für Firmen zur Verfügung, die sich für innere Verbrennungsmotore, Sägeausrüstungen usw. interessieren. Die betr. Firma sucht ferner Vertreter für ihre Erzeugnisse.

233. U.-Barmen (Mech. Band- und Kunstweberei) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Kleiderfabriken.

241. Lissabon wünscht die Vertretung hiesiger Versicherungsgesellschaften zu übernehmen.

271. Reus (Spanien) sucht Vertreter für getrocknete Südfrüchte, wie Mandeln, Hasel- und Wallnüsse, Pinienkerne usw.

289. Berlin (Textilfabrik) sucht Vertreter für gelemte und ungelemte Watten für folgende Industrien: a) gelemte Watten für: Herrenkleider-, Schuh- und Karosseriefabriken, Schneiderartikelgeschäfte, Warenhäuser usw., b) ungelemte Watten für Schiffsbauwerften, Möbel-, Waggon-, Kinderwagenfabriken usw.

291. Bremen sucht Vertreter für Ananas in Dosen, Ananas zu Fabrikationszwecken und Ananas-Saft in Flaschen.

330. Alexandria sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Lampenzylindern und Emaillewaren.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

### Konkurseröffnungen seit dem 1. Januar 1926 über Firmen des Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Firma	Wohnort	Konkursverfahren eröffnet am	Konkursverwalter
Gottfried Devantier (Funk & Kersten) Aktiengesellschaft	Stettin	8. 1. 1926	Rudolf Altmann
Pommernkauf	„	9. 1. 1926	M. Avellis
Stettiner Versandhaus für Lederbekleidung	„	21. 1. 1926	Rudolf Altmann
Erich Ascher	„	26. 1. 1926	R. Buchholz
G. A. Hoffmann & Co. G. m. b. H.	„	27. 1. 1926	A. Tobias
Alfred Encke	„	29. 1. 1926	Kurt Jonas
Arthur Windmüller (Franz Block Nachf.)	„	4. 2. 1926	Arthur Nicol
Johannes Konrad	„	5. 2. 1926	M. Avellis
Andreas Büttgen	„	8. 2. 1926	Rudolf Altmann
Kaffeerösterei „Java“	„	6. 2. 1926	Kurt Jonas
Bruno Zühlke	„	6. 2. 1926	E. Zander
Martin Friedmann	„	19. 2. 1926	Kurt Jonas
Allois Rollinger	„	18. 2. 1926	„
A. Stein	„	18. 2. 1926	Arthur Nicol
Joseph Rosenberg (Willy Kohnke)	„	19. 2. 1926	Kurt Jonas
Henriette Metz	„		
Emil Schultze & Co. Nachfl. G. m. b. H.	„		
Paul Freyschmidt (W. Lübke)	Stettin-Bred.	13. 3. 1926	A. Tobias
R. O. Borck	Stettin	13. 3. 1926	P. Jankowski
Hugo Schell	„	13. 3. 1926	E. Zander

Firma	Wohnort	Konkursverfahren eröffnet am	Konkursverwalter	Firma	Wohnort	Unter Geschäftsaufsicht gestellt am	Aufsichtsposten
Berthold Franz	Stettin	17. 3. 1926	Hugo Romer	J. S. Cohn	Greifenberg	17. 2. 1926	Brilles & Loewenberg Greifenberg
Wilhelm Beug	"	16. 3. 1926	A. Tobias	Klein & Korach	Stettin	19. 2. 1926	K. Jonas
Ein-und Verkaufverein Stettiner Kolonialwarenhandl.	"	13. 4. 1926	Otto Borkowski	Rudolf Simon	"	22. 2. 1926	H. Romer
Albert Schwartz (P. Kraus)	Stettin	18. 3. 1926	Julius Scherk	Inh. Georg Kosky	"	25. 2. 1926	E. Zander
Max Grau	"	24. 3. 1926	A. Tobias	Richard Jordan	Greifenberg	25. 2. 1926	H. Schauffert
Hedwig Hasenjäger	"	26. 3. 1926	O. Borkowski	Hugo Rosen	Greifenhag.	25. 2. 1926	F. Müller
(Karl Schonert Nachfl. Ch. Dickmann G.m.b.H.	"	1. 4. 1926	Julius Scherk	Erich Steppel	"		Greifenha en
Reinhold Stubbe	"	7. 4. 1926	M. Avellis	Löcknitzer Eisenwerk G. m. b. H.	Löcknitz	25. 2. 1926	R. Walt-r Torgelow
Max Prybisch	"	10. 4. 1926	A. Tobias	Klein & Co. G. m b H.	Greifenhag.	25. 2. 1926	F. Müller
Teco-Werke G. m. b. H.	"	9. 4. 1926	O. Borkowski	Franz Kempin	Labes	27. 2. 1926	R. Niemöller
Hans Vierow	Demmin	5. 1. 1926	Th. Waltenburg	Schacht & Stiebler	Stettin	27. 2. 1926	M. Avellis
Max Mathias	Pasewalk	2. 1. 1926	Carl Völker	C. H. Böckemeyer	Treptowa. T.	27. 2. 1926	
Hartung Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.	Anklam	6. 1. 1926	Ernst Awe	Alex Zilvermit	Stargard	24. 2. 1926	
Elsa Giermann	Völschow	12. 1. 1926	Th. Waltenburg	Union, A.-G für See- und Flußversicherungen zu Stettin	Stettin	20. 2. 1926	Dr. Sander
Willy Kriews	Anklam	15. 1. 1926	Ernst Awe	Erich Stübs	Wollin	23. 2. 1926	
Carl Schuchardt	Ueckermünde	1. 2. 1926	R. Weickardt	Salomon Behrendt	Pasewalk	2. 3. 1926	C Völker Pasewalk
Franz Fischbin	Aggesin	12. 1. 1926	E. Schumacher	Wilhelm Werner	Stettin	3. 3. 1926	A Nicol
Karl Rosenfeld	Fiddichow	2 2. 1926	Fischer	Wilh. Fiebelkorn & Co.	"	3. 3. 1926	J. Scherk
Israel Perel	Demmin	3. 2. 1926	Th. Waltenburg	Paul Zothner	"	6. 3. 1926	M. Avellis
Fr. Zänkert & Co	Ueckermünde	9. 2. 1926	E. Schumacher	Alexander Rosenberg	"	6. 3. 1926	J Scherk
Paul Römhild	Torgelow	10. 2. 1926	E. Jaskulsky	Reinhold Stubbe	"	9. 3. 1926	M. Avellis
Carl Meeder	Demmin	24. 2. 1926	Th. Waltenburg	Simon Neumann	Treptowa. R.	10. 3. 1926	C. Liebert, Trep
Hermann Drucker	Plathe	29. 4. 1926	Willy Heidtke	Erich Vetter	Lasbeck	11. 3. 1926	R. Niemöller Labes
Frauz Kempin	Labes	3. 4. 1926	R. Niemöller	Hermann Drucker	Plathe	11. 3. 1926	W. Heidtke, Pl.
Willy Krohn	Ferdinandshf.	14. 4. 1926	Ernst Trapp	Hugo Schell	Stettin	11. 3. 1926	E. Zander
H. Stahl & Gerhardt	Torgelow	10. 2. 1926	E. Jaskulsky	Paul Hartk	Gülzow	12. 3. 1926	Meyer, Cammin
Herm. Hirschowitz	Ueckermünde	1. 4. 1926	E. Schumacher	Simon Roth	Altdamm	16. 3. 1926	A. Tobias

**Seit dem 1. Januar 1926 angeordnete Geschäftsaufsichten zur Abwendung des Konkurses über Firmen des Bezirkes der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.**

Firma	Wohnort	Unter Geschäftsaufsicht gestellt am	Aufsichtsposten
Paul Badeke	Stettin	8. 1. 1926	H. Romer
Kuß & Hollburg	"	9. 1. 1926	J. Scherk
Nordeutsche Jute- u. Gurtenweberei	Barth	11. 1. 1926	H. Diehelt Barth
Erich Hamburger	Pasewalk	13. 1. 1926	C. Völker Pasewalk
M. Louis & Co	"	15. 1. 1926	U. Conrad Pasewalk
Hugo Nast	"	15. 1. 1926	Meyer, Cammin
Emil Drews	Kolzow	15. 1. 1926	J. Scherk
Walter Israel	Stettin	22. 1. 1926	K. Jonas
B. Weißmann & Co.	"	22. 1. 1926	C. Völker Pasewalk
Max Friedrich	Pasewalk	27. 1. 1926	P. Makowsky Greifenberg
Sally Hoffmann	Greifenberg	27. 1. 1926	J. Scherk
Siegmond Gronemann	Stettin	27. 1. 1926	Kersten, Pyritz
M. Lewinsohn	Pyritz	28. 1. 1926	A. Tobias
Max Prybisch	Stettin	30. 1. 1926	Dr. Klemk Ueckermünde
Dampfsägew. Torgelow	Torgelow	1. 2. 1926	E. Zander
Otto Berndt	Stettin	1. 2. 1926	A. Alexander
Adolf Rosenthal	"	1. 2. 1926	M. Beusterien Pasewaik
Fritz Guddat	Jatznick	4. 2. 1926	H. Romer
Hauberg, Podzuk & Co.	Stettin	6. 2. 1926	H. Romer
Ludwig Bergmann	"	6. 2. 1926	A. Tobias
Eckert & Prott	"	6. 2. 1926	R. Altmann
R. Stephan Nachf.	Gollnow	8. 2. 1926	J. Scherk
Wolff Loewe	Pasewalk	10. 2. 1926	M Kats
Gebrüder Laabs	Treptowa. R.	12. 2. 1926	Treptow a. R.
Emil Triebes	Greifenhagen.	11. 2. 1926	F. Müller Greifenhagen
Julius Wertheim	Stettin	11. 2. 1926	K. Jonas
Hans Radke	Pasewalk	17. 2. 1926	J. Scherk

Hermann Drucker	Plathe	11. 3. 1926	W. Heidtke, Pl.
Hugo Schell	Stettin	11. 3. 1926	E. Zander
Paul Hartk	Gülzow	12. 3. 1926	Meyer, Cammin
Simon Roth	Altdamm	16. 3. 1926	A. Tobias
Ballowitz & Ziegler	Stettin	16. 3. 1926	M. Avellis
Podejucher Holzbe- arbeitsfabrik	Podejuch	16. 3. 1926	A. Alexander
Wilhelm Ritter	"		
„Hapo“ Vereinigte Sportartikel-Fabrik.	Stettin	20. 3. 1926	J. Scherk
Emma Vogel	"	20. 3. 1926	A. Nicol
Hermann Roestel	"	23. 3. 1926	Heinr. Holste
Schwebke Nachf. (Inh. P. Münter)	Anklam	25. 3. 1926	K. Wulfert Anklam
Hollensteiner & Werthmann	Stettin	1. 4. 1926	H. Romer
Vorpommersche Eisen- gießerei Bähr & Co. G. m. b. H.	Torgelow	9. 4. 1926	Albrecht Ueckermünde
Kopp & Schmidt	Stettin	9. 4. 1926	Heinr. Holste
Robert Schmidt & Sohn	"	10. 4. 1926	K. Jonas
Hüttenwerk Vollgold	"		Albrecht
Aktiengesellschaft	Torgelow	10. 4. 1926	Ueckermünde

**Seit dem 1. Januar 1926 aufgehobene Geschäftsaufsichten.**

Firma	Wohnort	Unter Geschäftsaufsicht gestellt am	Aufsichtsperson	aufgehoben am
Paul Badeke	Stettin	8. 1. 1926	H. Romer	6. 3. 1926
M. Lewinsohn	Pyritz	28. 1. 1926	Kersten	12. 4. 1926
B. Weißmann & Co.	Stettin	22. 1. 1926	K. Jonas	10. 4. 1926
Otto Berndt	Stettin	1. 2. 1926	E. Zander	20. 3. 1926
Franz Kempin	Labes	27. 2. 1926	R. Niemöller	3. 4. 1926
Hermann Drucker	Plathe	11. 3. 1926	W. Heidtke	29. 3. 1926

# Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

England: Absatzmöglichkeiten für Spiegelglas.

Lettland: Statistische Angaben über die Einfuhr von Wand- und Fußbodenplatten.

Türkei: Absatzmöglichkeiten für Rohmaterialien für Spiegelglas-, Schleif-, Polier-, Facettier- und Beleganstalten. Beteiligung an Ausschreibungen.

Oesterreich: Lieferungsmöglichkeiten für die deutsche Industrie an die österreichischen Milchwirtschaften.

Japan: Einfuhr von deutschen Spirituosen.

Ungarn: Schädigung deutscher Firmen durch die Verweigerung der Annahme von Waren seitens ungarischer Besteller.

Jugoslawien: Lage am Fellmarkt.

Vereinigte Staaten von Amerika: Einfuhr von Bilderrahmen und Hutstumpen.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Abnehmer für Lithographiesteinen, Schalt-, Wand- und Bodenplatten, Dachschiefer, Schieferplatten und Schreibkreide in Brasilien (Porto Alegre), Mexiko und Holländisch-Indien. — Importeure und Vertreter für Teppiche in Spanien (Barcelona). — Sowjet-russische Organisationen, die für den Bezug von Uhren in Frage kommen. — Hersteller von Aluminiumwaren in Brasilien. — Importeure von Drahtseilen in Nord-Amerika. (New Orleans). — Großhändler und Importeure von Rauchwaren in Spanien. (Barcelona). — Fabrikanten von Holzwolle in der Schweiz. — Großhandelsfirmen und Vertreter für baumwollene Schürzen, Blusen, Kleider und Futterstoffe, sowie für bedruckte Kleiderstoffe in Ungarn. —

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

Finnland: Damenkleiderstoffe, Wollstoffe, Gummikämme. — Straßenbewässerungsautomobile. — Feinere Lederarten und Lederhandschuhe. — Pergament-Butterumschlagpapier.

England: Spritzgußmaschinen. — Elektrische Apparate, z. B. elektrische Fächer, Kochapparate, Löteisen und elektrische Neuheiten. — Sattelfilz und Ledertuch. — Pergamentpapier zum Verpacken von Butter in 56 Pfund Kisten und Fässern.

Schweiz: Posamente aller Art, Lampenschirmbehänge usw. — Tuche und Futterstoffe.

**Die neue Regelung des Zwangsausgleichsverfahrens in Ungarn.** Am 5. März ist in Ungarn auf Grund der Verordnung Nr. 1410/1926 M. E. vom 24. Februar 1926 — erschienen in Budapesti Közlöny Nr. 44 — eine Neuregelung des Zwangsausgleichsverfahrens in Kraft getreten. Die wesentliche Neuerung ist, daß in den Rahmen des Zwangsausgleichsverfahrens ein obligatorisches Privatausgleichsverfahren eingeschaltet wird. Zur Durchführung des Privatausgleichsverfahrens ist durch die ungarischen Handels- und Gewerbekammern in Verbindung mit den industriellen und kommerziellen Interessenvertretungen der „Landes-Kreditschutzverein“ gegründet worden. Nach der neuen Verordnung wird in allen Fällen, in denen ein zahlungsfähiger Kaufmann oder Gewerbetreibender um Eröffnung des gerichtlichen Zwangsausgleichsverfahrens ersucht, die Angelegenheit durch das Gericht von Amtswegen dem Landes-Kreditschutzverein übergeben, der versucht, binnen 30 Tagen, vom Anmeldetage an gerechnet, einen Privatausgleich herbeizuführen. Demgemäß müssen die im Zwangsausgleich erforderlichen Anmeldungen seitens der Gläubiger, nicht wie bisher beim Gericht, sondern beim Landes-Kreditschutzverein, Budapest V. Alkotmány ucca 8, erfolgen. Der Status des zahlungsunfähigen Schuldners wird durch den Landes-Kreditschutzverein geprüft und von ihm werden die für die Sicherung der Aktiven im Interesse der Gesamtgläubigerschaft erforderlichen Maßnahmen veranlaßt. Von der Einleitung des Zwangs- bzw. Privatausgleichsverfahrens werden die ausländischen Gläubiger durch das ungarische Gericht verständigt. Die Beteiligung bei den Ausgleichsverhandlungen erfolgt, soweit nicht bereits ein Schriftwechsel mit dem Landes-Kreditschutzverein sich als ausreichend erweist, am besten durch die ungarischen kaufmännischen Vertreter oder Bevollmächtigten der Gläubigerfirma, oder falls solche nicht vorhanden sind, durch einen Rechtsanwalt. Falls im Laufe der vor dem Landes-Kreditschutzverein gebührten Verhandlungen eine 75 prozentige kapitalmäßige Mehrheit der Gläubiger den Ausgleich angenommen hat, wird der Ausgleich — wenn keiner der in der Verordnung erwähnten wesentlichen Hinderungsgründe vorliegt, — durch das Gericht genehmigt und ist dann für sämtliche Gläubiger rechtsverbindlich. Sofern das Privatausgleichsverfahren vor dem Landes-Kreditschutzverein ergebnislos bleibt, wird die Angelegenheit dem Gericht zurücküberwiesen, das sodann das Zwangsausgleichsverfahren durchführt.

Ueber grundsätzliche Fragen, die mit dem genannten Verfahren zusammenhängen, erteilt ausländischen Kreditoren bereitwilligst der Landes-Kreditschutzverein, Budapest V. Alkotmány ucca 8, Auskunft. Dieser ist ein gemeinschaftliches, durch die Regierung anerkanntes Organ der ungarischen wirtschaftlichen Interessenvertretungen. Deutsche Gläubiger können sich auch an die Handelsabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Budapest wenden.

## Kurse

### Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	22. April		23. April		24. April	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.181	5.191	5.181	5.191	5.181	5.191
1 Pfund Sterling . . .	25.19	25.26	25.19	25.26	25.19	25.26
100 franz. Francs . . .	17.20	17.50	17.20	17.50	17.30	17.70
100 belg. Francs . . .	18.40	18.80	18.30	18.65	18.35	18.70
100 schweizer Francs . . .	99.80	100.55	99.80	100.55	99.80	100.55
100 italienische Lire . . .	20.65	21.10	20.65	21.10	20.65	21.10
100 schwed. Kronen . . .	138.45	139.50	138.40	139.45	138.45	139.50
100 norweg. Kronen . . .	111.85	113.55	111.80	113.50	110.55	112.25
100 dänische Kronen . . .	134.65	136.70	134.70	136.75	134.70	136.75
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.45	208.90	207.45	208.90	207.50	208.95
100 deutsche Mark . . .	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	50.00	60.00	50.00	60.00	50.00	60.00
100 litauische Lits . . .	50.55	51.60	50.55	51.60	50.55	51.60
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg . . .	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg . . .	95.00	103.00	95.00	103.00	95.00	103.00

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	19. April		21. April		23. April	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar . . . . .	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . .	1809.00	1824.00	1809.00	1824.00	1809.00	1824.00
100 dtsh. Reichsmark . . .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finnmark . . . . .	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen . . .	9700.00	9900.00	9700.00	9900.00	9700.00	9900.00
100 norweg. Kronen . . .	8100.00	8300.00	8075.00	8275.00	8000.00	8200.00
100 franz. Francs . . .	1235.00	1285.00	1225.00	1275.00	1225.00	1275.00
100 belg. Francs . . .	1375.00	1415.00	1345.00	1385.00	1320.00	1360.00
100 holländ. Gulden . . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat . . . . .	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire . . . . .	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
100 ungar. Kronen . . .	5.15	5.40	5.15	5.40	5.15	5.40
100 tschech.-slow. Kronen . . .	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl. Krone . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez . . . . .	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00
1 poln. Zloty . . . . .	39.00	44.00	31.00	39.00	31.00	39.00

## SPEDITIONSTAFEL

<p>STETTIN</p>	<p>STETTIN</p>	<p>STETTIN</p>	<p>HAMBURG</p>
<p><b>„ATLANTIC“</b> Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p>	<p><b>Hautz &amp; Schmidt</b> gegründet 1872 auch in Hamburg</p>	<p><b>Eugen Rüdénburg</b> Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdénburg. Gegr. 1859.</p>	<p><b>Korth &amp; Büttner</b> gegr. 1870.</p>
<p><b>Otto Bartsch</b> Gegründet 1894.</p>	<p><b>Hansa</b> Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p>		<p><b>Carl Prior</b></p>
<p><b>Meyer H. Berliner Nachf.</b> G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p>	<p><b>Korth &amp; Büttner</b> gegr. 1870</p>	<p><b>Schreyer &amp; Co.</b> gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p>	<p><b>Otto Tischendorf</b></p>
<p><b>F.H. Bertling</b></p>	<p><b>Reinhold Kühnke</b> G. m. b. H.</p>	<p><b>Otto Tischendorf</b></p>	<p>LÜBECK</p>
<p><b>CARL BODEN G. m. b. H.</b> gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p>	<p>1875 50 1925</p>	<p>BREMEN</p>	<p><b>Buck &amp; Willmann</b> Gegründet 1873.</p>
<p><b>ALFRED BRANDY</b></p>	<p><b>Lassen &amp; Co.</b></p>	<p><b>Carl Prior</b></p>	<p><b>Carl Prior</b></p>
<p><b>Buck &amp; Willmann</b> Gegründet 1873.</p>	<p><b>Th. Lindenberg</b> gegr. 1863, auch in Lübeck.</p>	<p>DANZIG</p>	<p>REVAL</p>
<p><b>Cohrs &amp; Ammé</b> Nachfolger</p>	<p><b>FRANZ MANDT</b> Abt. Spedition.</p>	<p><b>Carl Prior</b></p>	<p><b>Richard Jürgens</b> Reval Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin. Telegr.-Adr.: Jürgensco Reval.</p>
<p><b>Leopold Ewald</b></p>	<p><b>Fr. Meyer's Sohn</b> auch in Hamburg und Lübeck.</p>	<p>HAMBURG</p>	<p>SASSNITZ-HAFEN</p>
<p><b>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. H.</b> Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.</p>	<p><b>HUGO MINACK n.f.</b> Speditionen aller Art Telegr.-Adr.: Consul Minack.</p>	<p><b>Buck &amp; Willmann</b> Gegründet 1873.</p>	<p><b>C. Faust jr.</b> G. m. b. H.</p>
	<p><b>Carl Prior</b></p>	<p><b>Luftverkehr Pommern</b> G. m. b. H., Stettin Tägliche Flugverbindungen für Personen-, Post- und Güter- beförderung von Stettin nach Hamburg, Danzig und zurück Auskunft <b>Luftfahrzeug-Gesellschaft</b> erteilt: Flugplatz Kreckow Telefon Nr. 8619</p>	

## REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

### LOHFF & SIEDLER

Schiffsmakler — Bunkerkohlen  
Stettin und Swinemünde

Telegr. Stettin Lofsidel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606.  
Swinemünde Lofsidel. Swinemünde Nr. 34.

*Bei allen Aufträgen bitten wir um „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!*